

# Nutzungsvereinbarung- / Einweisung für die Luft- Nitrox- Trimix Füllanlage von combatec

Zwischen

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ-Ort:.....

Telefon:..... Mobil:.....

Email:..... Geburtsdatum:.....

Karten-Nr:..... Brevet:.....

und combatec GmbH, Lotterbergstrasse 24, 70499 Stuttgart-Weilimdorf, wird folgende Vereinbarung zur Nutzung der Luft- Nitrox- Trimix Füllanlage geschlossen:

1. Der Kunde ist berechtigt, nach erfolgter Einweisung die jeweils angemeldeten Flaschen an der Luft- Nitrox- Trimix Füllanlage eigenständig zu befüllen.

Der für den Zugang zur Anlage überlassene Transponder bleibt Eigentum von combatec und ist sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Er ist nicht übertragbar. Auf Verlangen ist der Transponder combatec zurückzugeben. Der Transponder kann von den Mitarbeitern von combatec jederzeit eingezogen werden. Der Kunde verpflichtet sich in folgenden Fällen, den Transponder auch ohne Verlangen durch combatec umgehend zurückzugeben:

- der Transponder ist defekt
- bei Vertragsende
- der Transponder ist an der Luft-Nitrox-Trimix Füllanlage vergessen worden
- der Transponder ist auf Wunsch des Kunden gesperrt worden
- der Transponder ist auf Initiative von combatec gesperrt worden

Unserem Herausgabeverlangen hat der Kunde sofort nachzukommen; ein Zurückbehaltungsrecht an dem Transponder besteht nicht.

Erfolgt die Rückgabe nicht oder nicht rechtzeitig, so trägt der Kunde die Kosten für den Ausfall. Ebenso trägt der Kunde alle Folgen und Nachteile aus dem Abhandenkommen oder der Beschädigung des Transponders.

Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter mit Hilfe des Transponders die Luft- Nitrox- Trimix Füllanlage nutzt und dass sich unbeteiligte Personen während des Füllvorgangs nicht im Gefahrenbereich aufhalten.

Sollte der Kunde den Transponder entgegen dieser Vereinbarung einem Dritten für einen Füllversuch an der Luft- Nitrox- Trimix Füllanlage zu Verfügung stellen, verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € für jeden Einzelfall an combatec zu bezahlen.

2. Es dürfen grundsätzlich nur Flaschen mit gültigem TÜV und einem Restdruck von mindestens 10 Bar gefüllt werden. Das Füllventil muss eine gültige BAM-Nr bzw. CE- Zeichnung eingeprägt haben. Der zulässige Fülldruck der Flasche muss mindestens 200 bar betragen.

Sollte der Kunde entgegen dieser Vereinbarung Flaschen ohne gültigem TÜV mit der Luft- Nitrox- Trimix Füllanlage befüllen, verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € für jeden Einzelfall an combatec zu bezahlen.

Das Füllen an der Anlage ist bis auf weiteres 24h am Tag möglich. Da es im Zusammenhang mit der Befüllung der Flaschen zu Geräuschbelästigungen kommen kann, ist ein Ventilausblasen oder sonstige Lärmbelästigung strengstens untersagt.

**Ein Nichteinhalten der Lärmvorschriften kann zum sofortigen Füll-Verbot führen!**

3. Der Kunde wurde in die eigenständige Nutzung der Füllanlage eingewiesen. Er erklärt ausdrücklich, die Funktionsweise und die Handhabung der Füllanlage verstanden zu haben.

Der Kunde akzeptiert, dass bei den Füllvorgängen von der Füllanlage keine Belege ausgestellt werden können. Ferner sind sich die Vertragsparteien einig, dass die EDV-Aufzeichnungen beweiskräftige Nachweise für Füllvorgänge darstellen. Die Füllanlage erstellt folgende Aufzeichnungen:

- Datum	- Heliumverbrauch in Bar/Liter
- Name	- Sauerstoffverbrauch in Bar/Liter
- Pressluftverbrauch in Bar/Liter	
- Mischung O <sup>2</sup> / He	- Argonverbrauch in Bar/Liter
- Füllpauschale	- Gesamtbetrag

Weiter ist dem Kunden bekannt, dass im Notfall die Anlage wie folgt stillgelegt werden muss:

**AUS-Schalter oder Notausschalter drücken**

Für alle unter Einsatz des Transponders erfolgten Befüllungen ist der Kunde bis zur Rückgabe bzw. Sperrung verantwortlich. Dem Kunden ist bekannt, dass jede Person, die in den Besitz des Transponders gelangt, die Möglichkeit hat, damit missbräuchliche Verfügungen zu tätigen und auf Kosten des Kunden Füllvorgänge durchzuführen.

**Der Kunde verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten beim Füllvorgang sofort an combatec zu melden!**

4. Die eigenständige Nutzung der Füllanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die dem Kunden und/oder Dritten aus der Nutzung der Füllanlage entstehen, haftet allein der Kunde. Ihm bleibt jedoch der Nachweis offen, dass entstandene Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern bzw. Geschäftsführern von combatec zurückzuführen sind.

Der Kunde sorgt ebenfalls dafür, dass beim Füllvorgang keine Beschädigungen der Füllanlage vorkommen. Für Schäden, welche an der Füllanlage oder an den dazugehörigen Apparaten durch der Gebrauchseinweisung zuwider laufender oder sonst missbräuchlicher Benutzung des Kunden oder eines Dritten, welcher im Besitz des Transponders des Kunden ist, entstehen, haftet der Kunde in vollem Umfang.

5. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während des Füllvorganges eine Videoüberwachung stattfindet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die hierdurch gewonnenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert werden. Der Kunde willigt ein, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehenden Daten über ihn, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen. Grundsätzlich arbeitet combatec mit EDV-Anlagen und speichert die vertragsrelevanten Daten gem. § 33 Datenschutzgesetz.
6. Die Abrechnung der Füllvorgänge erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste.

**WICHTIG: Den Verlust, die Beschädigung oder den Missbrauch des Transponders hat der Kunde sofort combatec schriftlich zu melden, bis zum Zugang der Meldung haftet der Kunde für den widerrechtlichen Gebrauch des Transponders durch Dritte!**

7. combatec und der Kunde können diesen Vertrag jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, durch schriftliche Kündigung beenden.  
Der Kunde hat jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich schriftlich anzuzeigen.  
Bei Verlust der Daten ohne Verschulden von combatec oder des Kunden durch Feuer, Diebstahl, Zerstörung durch Dritte oder höhere Gewalt, ist der Kunde damit einverstanden, dass ihm 100 % der ihm bisher im üblichen Abrechnungszeitraum getätigten Füllmengen berechnet werden, ausgenommen es kann glaubhaft gemacht werden, dass nur geringere Mengen entnommen wurden.

Datum, Ort:.....Unterschrift Kunde:.....combatec GmbH.....

### Einweisung:

Der oben genannte Kunde wurde gemäß Bedingungen zur Nutzung der Füllanlage umfassend in die eigenständige Nutzung der Füllanlage inklusive aller Verfahrensweisen eingewiesen. Alle Fragen wurden ihm erläutert. Über mögliche Sicherheitsrisiken wurde er informiert.

Datum, Ort:.....Unterschrift Kunde:.....combatec GmbH.....

### Zugangstransponder:

Dem oben genannten Kunden wurden folgende Gegenstände zur Nutzung der Luft-Nitrox-Trimix Füllanlage ausgehändigt.

Datum:.....Transponder-Nr.:.....UnterschriftKunde:..... combatec GmbH.....

### Angemeldete Flaschen:

Folgende Flaschen wurden vom Kunden zur Nutzung an der Außenfüllanlage angemeldet und von Go4Dive Tauch- u. Schwimmsport GbR überprüft. Nicht gemeldete Flaschen dürfen an der Luft-Nitrox-Trimix Füllanlage nicht befüllt werden.

Datum:.....Serien-Nr.:..... TÜV bis:..... combatec GmbH:.....

Datum:.....Serien-Nr.:..... TÜV bis:..... combatec GmbH:.....